



Wasserqualität 2015

Wasserqualität

Informationspflicht der Wasserversorgung

1. Ausgangslage

Wer über eine Wasserversorgungsanlage Trinkwasser an Konsumentinnen und Konsumenten abgibt, hat diese jährlich mindestens einmal umfassend über die Qualität des Trinkwassers zu informieren (Art. 5 Verordnung des EDI über Trink-, Quell- und Mineralwasser, SR 817.022.102).

→ <http://www.admin.ch/ch/d/sr/8/817.022.102.de.pdf>

Die Information bezieht sich auf das **Trinkwasser im Verteilnetz**.

2. Allgemeine Information über die chemische und mikrobiologische Qualität des verteilten Trinkwassers im Jahr 2015:

Die Proben entsprechen – mit zwei Ausnahmen – den chemischen und mikrobiologischen Anforderungen der Lebensmittelgesetzgebung. Das Kantonale Labor musste leider zwei Proben beanstanden, nach dem Einbau der neuen UV-Entkeimungsanlagen. Die erforderlichen Massnahmen sind eingeleitet worden und die Nachproben entsprachen den Anforderungen.

3. Gesamthärte in französischen Härtegraden

Die Wasserhärte in Andwil und Arnegg beträgt 33 bis 36 ° fH. Das Wasser gilt also als hart.

4. Nitratgehalt

Der Toleranzwert für den Nitratgehalt in der Schweiz ist bei 40 mg/l. Keine Probe war über dem Toleranzwert, der Durchschnitt liegt bei 9 mg/l.

5. Herkunft des Wassers (Quellwasser, Grundwasser, aufbereitetes Seewasser usw.)

aus Quellen: 29 Prozent

aus Grundwasser: 60 Prozent

aus Seewasser: 11 Prozent (zugekauft von der Regionalen Wasserversorgung St.Gallen AG [RWSG]) in den Vorjahren jeweils nur 2%

6. Behandlung des Wassers

Quellwasser: Entkeimung durch UV-Bestrahlung

Grundwasser: Entkeimung durch UV-Bestrahlung

Seewasser: mehrstufige Aufbereitung

Im Februar 2015 wurden drei UV-Anlagen ersetzt und nun sind alle vorhandenen Anlagen auf dem neusten Stand der Technik. Sie erfüllen die Prüfungsanforderung vom SVGW und haben eine UV-Dosis von 400 J/m².

7. Genaue Adresse für weitere Auskünfte

Wasserversorgung Andwil-Arnegg, Postfach, 9204 Andwil